

Richtlinien der Stadt Idstein über die Zahlung einer Ummeldeprämie für Studierende

(genehmigt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. September 2012)

1. Gegenstand

Die Stadt Idstein zahlt Studierenden oder Berufsfachschüler/innen, die die in Ziffer zwei genannten Voraussetzungen erfüllen, eine einmalige Ummeldeprämie in Höhe von 100,00 €.

2. Anspruchsvoraussetzung

- 2.1 Antragsberechtigt sind Studierende oder Berufsfachschüler/innen der Hochschule Fresenius, Standort Idstein, die ab dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben sind und ihre Hauptwohnung oder einzige Wohnung zu diesem Zweck erstmalig nach Idstein verlegen.
- 2.2 Die Hauptwohnung in Idstein muss mindestens 12 Monate nach ihrer Anmeldung noch Bestand haben.
- 2.3 Studierende oder Berufsfachschüler/innen erhalten unter den in Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen bei der Anmeldung einen Gutschein für eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100,00 €; eine Studienbescheinigung ist vorzulegen.

3. Auszahlung der Ummeldeprämie

- 3.1 Der Gutschein für die Zuwendung kann frühestens ein Jahr nach der Anmeldung eingelöst werden und ist in den folgenden 12 Monaten geltend zu machen; eine spätere Auszahlung der Ummeldeprämie ist nicht möglich.
- 3.2 Zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins prüft die Meldebehörde (Bürgerbüro), ob die Hauptwohnung seit dem Zuzug durchgehend in Idstein Bestand hatte. Die Studierenden oder Berufsfachschüler/innen müssen ihren Gutschein einreichen oder – ergänzt durch ihre Bankverbindung – einsenden. Die Auszahlung erfolgt in bar oder bargeldlos.
- 3.3 Die Auszahlung kann versagt werden, wenn der Betroffene seiner Meldepflicht nicht rechtzeitig oder nicht rechtmäßig nachgekommen ist.
- 3.4 Die Studierenden oder Berufsfachschüler/innen haben bei Abgabe des Gutscheins zu versichern, dass sie die Ummeldeprämie bisher nicht erhalten haben.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Idstein, den 17. September 2012

Der Magistrat
der Stadt Idstein

gez.

G. Krum
Bürgermeister (L.S.)